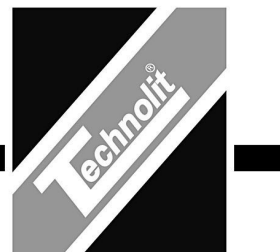


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 19.01.2011

überarbeitet am: 13.01.2011

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Schweißschutz „silikonfrei“ Gebinde

Art.-Nr.: 902200

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Schweißschutz „silikonfrei“ Gebinde

Oberflächenschutz beim Schweißen (silikonfrei)

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung

Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

R-Sätze:

Enthält: Dichlormethan.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält einen krebserzeugenden Stoff als Lösemittel (Carc.Cat.3.).

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus einem Gemisch von Triglyceridestern, verschiedener Fettsäuren und Lösungsmittel.

Gemische

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
75-09-2	200-838-9	Dichlormethan	>90<95	Karz. Kat. 2; H351	Xn R40

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufft, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen, gut nachspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Gründlich mit Wasser spülen, Flüssigkeit ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken. Aspirationsgefahr! Arzt verständigen.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

k.D.v.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Etikett vorzeigen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb 48h ärztliche Überwachung nach dem Unfall.

Gestis-Stoffdatenbank: <http://hvbg.de/d/bfa/fac/stoffdb> zu CAS-Nummer: 75-09-2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand können giftige und ätzende Dämpfe/Gase entstehen. (Chlorwasserstoff und Phosghen)

Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluft-unabhängiger Atemschutz, Vollschutzanzug tragen.
 Sonstige Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Ungeschützte Personen fernhalten. Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig beseitigen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Sonstige Hinweise: Das Lösemittel ist nicht brennbar. Das Produkt enthält ca. 10% eines tierischen Öls.
 Zerfallsprodukte: Phosgen, Chlor, Chlorwasserstoffgas.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Feuerlöscheinrichtungen und Atemschutzgeräte bereithalten. Noffallduschen sollten in der Nähe verfügbar sein.

Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern. Im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Lösemittelsicherer Boden sollte vorhanden sein.

Lagerklasse: 6.1 B Nicht brennbare giftig Stoffe.
 Spezifische Endanwendungen: Siehe Punkt 1 und Etikett.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	AWG
75-09-2	Dichlormethan (Methylenchlorid)	260 mg/m ³ ; 75 ppm Spitzenbegrenzung 4(II)

Zusätzliche Hinweise:
 Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 In gut belüfteten Räumen anwenden. Siehe Kapitel 7.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Hautkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: In gut belüfteten Bereichen anwenden. Bei Bedarf Schutzmaske tragen. Ggf. Atemfiltergerät bei kurzzeitiger Belastung.
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Handschutz:	Hautkontakt vermeiden. Bei Bedarf Schutzhandschuhe. <u>Material:</u> z.B. Fluorkautschuk <u>Materialstärke:</u> > 0,4 mm Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz:	Ist in der Ausrüstung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: produktspezifisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	40	°C
Zündtemperatur:	555	°C
Zersetzungstemperatur:	120	°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
Untere Explosionsgrenze:	13	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	22	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	461-474	hPa
Dichte bei 20°C:	1,33	g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	13,7	g/l
pH-Wert bei 20°C:	---	
Viskosität(dynamisch) bei 22°C:	0,34	mPas
Sonstige Angaben:	---	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	
Chemische Stabilität:	Zersetzung beginnt bei 120°C.
Mögliche gefährlichen Reaktionen:	Bei Lagerung in Großbehältern und bei Temperaturen >35°C Entwicklung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Zu vermeidende Bedingungen:	Zersetzung beginnt bei 120°C.
Unverträgliche Materialien:	Alkalimetalle, Metalle in Pulverform, Salpetersäure, Sauerstoff, Aluminium, Nichtmetalloxide.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Giftige und ätzende Gase, CO, Phosgen, Chlorwasserstoffgas.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

75-09-2 Dichlormethan	
Oral LD50	1600 mg/kg (Ratte)
LDLo	357 mg/kg (Mensch)
Inhalativ LC50/1h	88 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung – Haut / Auge:	Reizungen an Haut und Augen sind möglich. Fortwährender Hautkontakt kann zu Ent-fettung der Haut und Dermatitis führen.
Einatmen:	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Gefahr von schweren Lungenschäden.
Verschlucken:	Verschlucken schädigt zentrales Nervensystem, Leber, Nieren, Blut.
Sensibilisierung:	Nicht bekannt.
Karzinogenität:	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Weitere Hinweise:	Die Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar gem. OECD Kriterien. Nach Adaption biologisch abbaubar. Bei Verunreinigungen zuständige Behörden benachrichtigen. Das Produkt ist leicht flüchtig.
Bioakkumulationspotential:	k.D.v.

Mobilität im Boden:	k.D.v.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Trinkwassergefährdung.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Entsorgung entsprechend behördlicher Vorschriften und örtlicher Begebenheiten.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	07 01 00 Abfälle aus Herstellung und Vertrieb organischer Grundchemikalien. 07 01 03 Halogenorganische Lösungsmittel.

Verpackung

Abfallschlüssel:	15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
------------------	---

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/E

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	6.1 (T1) Giftige Stoffe
Kemler-Zahl:	60 enthält Dichlormethan
UN-Nummer:	1593
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	6.1
Tunnelbeschränkungscode:	E
Bezeichnung des Gutes:	Enthält Dichlormethan

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee Klasse:	6.1
UN-Nummer:	1593
Label:	6.1
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-A, S-A
Bezeichnung des Gutes:	DICHLORMETHANE

Lufttransport ICAO/IATA-DGR:

ICAO/IATA-DGR Klasse:	6.1
UN/ID-Nummer:	1593
Label:	6.1
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	DICHLORMETHANE

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten.
Störfallverordnung:	Nein.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse: I (Selbsteinstufung) Stoff mit R40
VOC(1999/13/EG):	925 g/kg (berechnet)
Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch VO ChemVOCFarbV:	Nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen.**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:****R40** Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.